

S a t z u n g
über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach §§ 6 ff KAG-LSA
für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Zerbst

-Straßenausbaubeitragsatzung-

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBL LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 3. April 2001 (GVBL LSA S. 136), der §. 2, 5, 6, 6b, 6c, 6d, 13, 13a und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zu Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. August 2000 (GVBL S. 526), hat der Stadtrat der Stadt Zerbst in seiner Sitzung am 21. November 2001 folgende Straßenausbausatzung beschlossen:

§ 1
Erhebung von Beiträgen

- (1) *Die Stadt Zerbst erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Plätze, Wege, selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen von den Beitragspflichtigen, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Anlagen ein Vorteil entsteht, Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.*

Zu den beitragsfähigen Maßnahmen, die zu maßnahmebedingten Vorteilen führen, zählen:

1. *„Anschaffung“
(der Erwerb einer bisher privaten Anlage zur Übernahme als städtische Anlage),*
2. *„Erweiterung“
(jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile),*
3. *„Verbesserung“
(alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und der Leistungsfähigkeit einer Anlage),*
4. *„Erneuerung“
(die Ersetzung einer abgenutzten Anlage durch eine gleichsam „neue“ Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktioneller Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart).*

